

Ausfertigung

[REDACTED]



Rechtskräftig seit dem 19.05.2022
Aachen, 09.06.2022

[REDACTED], Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Amtsgericht Aachen
IM NAMEN DES VOLKES

EINGEGANGEN
10. Juni 2022
ANWALTSKANZLEI BEX

Urteil

In der Strafsache

gegen

[REDACTED],
geboren am [REDACTED] [REDACTED],
tunesischer Staatsangehöriger
wohnhaft [REDACTED] [REDACTED]

wegen Betrug

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom 11.05.2022,
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
als Richterin

Amtsanwältin [REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Staatskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem Strafbefehl vom 16.11.2021.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

■■■■
Richterin am Amtsgericht



■■■■ Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle